

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 55. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 19.01.2021, von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr  
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 11.01.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 19.01.2021, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Mitteilungen der Vorsitzenden**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Frau Bannenberg teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung auf Grund der „Schneetouristen“ viel zu tun hatte. Es wird weiterhin gehofft, dass der Feldberg so schnell wie möglich geöffnet wird und die Bundesstraße 8 zwischen Glashütten und Königstein weiterhin befahrbar bleibt. Das Ordnungsamt bleibt weiterhin am Wochenende besetzt.

Auf die Nachfrage, warum der Parkplatz „Hobholz“ gesperrt wurde, erfolgte folgende Antwort: Der Parkplatz wurde gesperrt, da viele Personen mit den Fahrzeugen auf die angrenzenden Felder gefahren sind.

Frau Bannenberg berichtet, dass durch das Land Hessen eine Pressemitteilung veröffentlicht wurde, die eine Beitragsfreistellung für den Jahresanfang des Jahres 2021 thematisiert. (Land unterstützt Familien und Kommunen-Beitragsfreistellung). Genaue Informationen über das Vorgehen sowie die Höhe der Kompensationszahlung liegen bislang noch nicht vor. Bis die Daten vorliegen, sollen die Beiträge weiterhin eingezogen werden.

Frau Bannenberg erwähnt in diesem Zuge die Höhe der Kompensationszahlung für den Monat März u. April 2020:

539,00 € für ein U3-Kind

67,00 € für ein Ü3-Kind

#### **3. Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser GmbH zur Breitbandversorgung 351/GV**

Frau Röhrer und Frau Bannenberg begrüßen den anwesenden Vertreter der Deutschen Glasfaser GmbH, Herrn Buchholz.

Herr Buchholz stellt den geplanten Glasfaserausbau in Form einer Präsentation dar.

Anschließend wurden folgende Fragen beantwortet:

Es wird gefragt, ob der Ortsteil Oberems mit in den Ausbauplan aufgenommen werden kann. Herr Buchholz teilte mit, dass Oberems aus betriebswirtschaftlichen Gründen und vorhandener Konkurrenz (Unity-media/Vodafone u. Telekom) nicht mit dem Projekt „Glashütten u. Schloßborn“ umgesetzt wird.

Es wird darum gebeten, den Ortsteil Oberems bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen. Herr Buchholz teilte mit, dass die Nachfrage bei dem/den Bürger\*innen durch die Gemeindeverwaltung erfolgen soll. Bei vorhandenem Interesse würden die Bürger die gleichen Konditionen wie in Glashütten und Schloßborn erhalten. (Anschlusskosten während der Kundenabfrage: kostenlos; Anschlusskosten nach der Kundenabfrage (ab) 750,00 €)

Es wird nachgefragt, ob man sich einen Glasfaseranschluss verlegen lassen kann, ohne einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser GmbH abzuschließen. Herr Buchholz teilt mit, dass die Deutsche Glasfaser GmbH keine Passivanschlüsse errichtet.

Auf die Nachfrage, ob Fremdverträge durch die Deutsche Glasfaser GmbH gekündigt werden, teilt Herr Buchholz mit, dass alle Verträge bei den jeweiligen Anbietern gekündigt werden. Eine Rufnummernmitnahme ist ebenfalls möglich.

Auf die Nachfrage, wie der Ausbau vorgenommen wird, zeigt Herr Buchholz eine Seite aus der Präsentation. In der Präsentation wurden alle verwendeten Bauverfahren aufgeführt. Der Ausbau soll durch ein Bauunternehmen vorgenommen werden, deshalb wird es bei einer Beauftragung keinen Unterschied zwischen einem Anschluss der Firma Inexio und eines Anschlusses der Deutschen Glasfaser GmbH kommen.

Abschließend wurde gefragt, was passiert, wenn man den Vertrag wechseln möchte. Herr Buchholz teilt mit, dass die Vertragsbindung 24 Monate beträgt. Anschließen kann der Vertragsnehmer zu einem anderen Anbieter wechseln.

Desweiterem teilte Herr Buchholz folgendes mit:

- Der Ausbau findet statt, wenn 40% der Haushalte einen Glasfaseranschluss beantragen. (Betrachtung pro Ortsteil)
- Der Planungszeitraum beläuft sich auf ca. 1 Jahr. (Bei einer Beschlussfassung am Anfang eines Jahres, könnte damit gerechnet werden, dass der Ausbau ab dem 4. Quartal beginnen könnte) Auf Grund der Corona-Lage handelt es sich hierbei um keine verbindlichen Termine.
- Die Gewährleistungspflicht für die Baumaßnahmen beträgt 5 Jahre.
- Bei Privatstraße benötigt die Deutsche Glasfaser GmbH eine Gestattung von jedem Eigentümer.

Änderungen am Kooperationsvertrag:

§ 1 Abs. 3

„Dieser Vertrag gilt für das gesamte Gemeindegebiet, soweit der Kooperationspartner Wegebausträger im Sinne von § 68 TKG ist. Das jeweilige Ausbauggebiet ist durch den als Anlage 1 Ausbauggebiet zu diesem Vertrag genommenen Plan definiert. Jedoch ist die Deutsche Glasfaser bestrebt, das gesamte Gemeindegebiet des Kooperationspartners mit einer Glasfaserinfrastruktur zu erschließen. Die Entscheidung zu Umfang des Ausbaus liegt allein bei Deutsche Glasfaser.“

Anschließend wird über die DS-Nr.351/GV, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfaserinfrastruktur in den Ortsteilen Glashütten und Schloßborn wird der nachfolgende Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser, Am Kuhm 31, 46325 Borken, abgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **4. Wiederbesetzung der Stelle der/des Hauptamtsleiterin/s 376/GV**

Frau Bannenberg erläutert den Anwesenden den Beschlussvorschlag.

Es wird um Prüfung gebeten, ob die Ausschreibung intern oder extern erfolgen muss. Desweiterem wird sich darauf verständigt, dass die Stelle nach der Kommunalwahl am 14. März 2021 ausgeschrieben werden soll.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

#### **5. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich: „Teilnahme am Förderprogramm Kompass des Hess. Innenministeriums“ 347/GV**

Herr Hindrichs stellt den Antrag der CDU vor.

Im Anschluss wird sich einvernehmlich darauf verständigt, dass das Programm in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses genauer vorgestellt werden soll. Die Vorstellung soll durch die zuständige Mitarbeiterin der Polizei erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

#### **6. Verschiedenes**

Frau Kempf fragt nach dem Sachstand des neuen Windelcontainers. Es wird mitgeteilt, dass derzeit noch auf Vergleichsangebote für die Entsorgung gewartet wird.

Frau Kempf bittet um eine Mitteilung im Amtsblatt, was zu tun ist, wenn eine Ampel im Ortsgebiet ausfällt.

Weiterhin bittet Frau Kempf um einen Hinweis im Amtsblatt, das gemäß Abfallsatzung die Verwendung von Maisstärkebeutel in der Biotonne nicht zulässig ist.

Zu den Grundbesitzabgabebescheiden teilt Frau Kempf mit, dass diese fehlerhaft sind.

Frau Bannenberg erklärt, dass aktuell geprüft wird, wo der Fehler entstanden ist. Vermutlich ist bei einem Dienstleister ein Fehler aufgetreten. Die Bescheide werden so schnell wie möglich korrigiert.

Des Weiteren teilt Frau Kempf mit, dass der Anrufbeantworter der Gemeindeverwaltung (Zentrale) am Dienstag, 19.01.2021 (während der Dienstzeiten) eingeschaltet war.

Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Angelika Röhrer

Sebastian Maurer  
Schriftführer

